

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Am 28.10.2010 hat ein interfraktionelles Gespräch (Niederschrift siehe weitere Anlage) stattgefunden, in dem die KVB Fragen zu der Vorlage beantwortete und weitere Erläuterungen geben konnte.

Als Ergebnis wurde seitens der anwesenden Fraktionsvertreter/-innen vorgeschlagen, die von der KVB in der Beschlussvorlage vorgestellte Planungsänderung an der Haltestelle Bonner Wall zu modifizieren. Danach sollen hier an den Treppenaufgängen vier mobile Rollrauchschürzen beibehalten werden und nicht durch Brandschutzverglasungen ersetzt werden. Es ergeben sich dadurch gegenüber der umgedruckten Fassung der Beschlussvorlage Minderkosten in Höhe von rund 104.000 Euro.

Der **modifizierte Beschlussvorschlag** würde danach wie folgt lauten:

„Der Rat nimmt die Erhöhung der Kosten von 2.250.000 Euro um rund 1.831.000 Euro auf 4.081.000 Euro für die Optimierung der Rauchschutzmaßnahmen an den Haltestellen Bonner Wall, Chlodwigplatz, Heumarkt und Severinstraße zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts, dass die Optimierung der Rauchschutzmaßnahmen von der KVB AG vorgenommen wird.“

Die Mehrkosten in Höhe von rund 1.831.000 Euro sind nach Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht zuwendungsfähig.

Der Rat beschließt die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Mehrkosten in Höhe von 1.831.000 Euro im Rahmen des Schuldendienstes gemäß §7 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages.“

Dienststelle

69

Datum

03.11.2010

Auskunft erteilt

Herr Grimsehl

Tel.

23458

Besprechungsniederschrift

1	Besprechungsgegenstand Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe hier: Haltestellenausstattung mit Rollrauchschrzen, interfraktionelles Gespräch		
2	Ort und Datum der Besprechung Stadthaus Deutz, Raum 15 A 61 28.10.2010, 17.00 Uhr		
3	Teilnehmer/Teilnehmerinnen		
	Frau Tull	Fraktion Bündnis 90/Die Grü- nen	Herr Streitberger VI Herr Höhn KVB 15 Herr Berg KVB 202
	Herr Möring	CDU- Fraktion	Herr Heinrichs KVB 202 Herr Grimsehl 69
	Herr Kron	SPD- Fraktion	
	Herr Feld	FDP- Fraktion	
	Herr Hilden	FDP- Fraktion	
4	Mitzeichnung von (Erstschrift zurück an Absen- der) KVB 15		
5	Verteiler		

	Teilnehmer/Teilnehmerinnen	
6	Text	

Die KVB sieht im Zuge der Planungen und der Baudurchführung der Nord-Süd Stadtbahn die Notwendigkeit Änderungen am bisherigen Brandschutzkonzept vorzunehmen, da der Betrieb und die Unterhaltung der Rollrauchschürzen sehr störanfällig und aufwendig ist. Zudem hat nur ein Hersteller von Rollrauchschürzen ein Angebot abgegeben, welches in Abweichung zur Ausschreibung wesentliche Einschränkungen in Bezug auf die Verfügbarkeit der Anlagen beinhaltet. An verschiedenen Haltestellen sollen daher die vorgesehenen Rauchschürzen durch feste gläserne Einbauten ersetzt werden.

Eine entsprechende Beschlussvorlage (Ds-Nr. 3314/2010, Nord-Süd Stadtbahn, 1.Baustufe, Mehrkosten bei den Ausbaugewerken (Rollrauchschürzen)) ist im Beratungsgang. Auf Grund vieler offener Fragen wurde zu einem Fraktionsgespräch eingeladen.

Die Situation an den Haltestellen Heumarkt, Severinstraße, Chlodwigplatz und Bonner Wall wurde vorgestellt und besprochen.

Haltestelle Heumarkt

Mobile Rauchschürzen sollen an den beiden Fluchttreppentürmen gegen feste Brandschutzverglasungen ersetzt werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden akzeptiert.

Haltestelle Severinstraße

Die Bahnsteigkantenbegleitenden mobilen Rauchschürzen sollen gegen feste Brandschutzverglasungen ersetzt werden. Zusätzlich sind an den drei Treppenaufgängen mobile Rauchschürzen vorzusehen. Am Beispiel einer Haltestelle der Münchner Verkehrsbetriebe wurde ein Foto mit einer abgehängten festen Rauchschürze (Brandschutzglas) vorgestellt.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden akzeptiert.

Chlodwigplatz

Die in dem Treppenschacht befindlichen beiden mobilen Rauchschürzen sollen gegen feste Brandschutzverglasungen ersetzt werden. Zusätzlich sollen die zum Schutz der Fahrtreppen auf der Bahnsteigebene vorgesehenen mobilen Rauchschürzen gegen feste Brandschutzverglasungen ersetzt werden. Es wurde dargestellt, dass der Architekt aus gestalterischen Gründen erhebliche Bedenken gegen feste Brandschutzverglasungen hat. Demgegenüber stehen die erheblichen Einschränkungen bei der Funktionalität des Haltestellenbauwerks, insbesondere bei den erforderlichen regelmäßigen Wartungsarbeiten, die eine Sperrung der Haltestelle erfordern. Daher wird der Nutzen von festen Rauchschürzen höher eingeschätzt.

Es wurde aber vorgeschlagen, das Glasreinigungsgerät (Befahranlage) besser zu integrieren.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden akzeptiert.

Bonner Wall

Die in den beiden kopfseitigen Verteilerebenen sowie die vier an den Treppenaufgängen befindlichen mobilen Rauchschürzen sollten gegen feste Rauchschürzen (Brandschutzverglasungen) ersetzt werden. Den vorgeschlagenen Änderungen konnte nicht zugestimmt werden. Es gibt Bedenken, dass der Raum zu sehr abgegrenzt würde.

Zugestimmt wurde den festen Brandschutzverglasungen für die kopfseitigen Verteilerebenen (Galerien). Die vier mobilen Rauchschürzen an den Treppen auf der der Fahrebene sollen erhalten bleiben.

Anschließend wurden die Antworten auf die Fragen aus dem letzten Verkehrsausschuss vorgelegt und kurz erläutert.

Das Besprechungsergebnis soll in einer ergänzenden Anlage ebenso wie die von der KVB vorgelegte Beantwortung der Fragen zur nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses erneut vorgelegt werden.

Die Vertreter der KVB bestätigen, dass eine eventuelle Dringlichkeitsentscheidung nicht erforderlich sei. Die KVB wird die Rollrauchschürzen für die Haltestelle Rathaus im Zuge der Vorbereitungen für die vorzeitige Inbetriebnahme separat ausschreiben.